Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD im Erfurter Stadtrat Herr Aust Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 1571/19; Dringliche Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Thüringer Wohnberechtigungsschein; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Aust,

Erfurt,

vor dem Hintergrund der rechtlichen Prüfung des Inhalts Ihrer Anfrage, die mit Drucksache 1958/19 erfolgte, beantworte ich Ihre erste Frage wie folgt:

Wird die Ansicht, dass der "thüringenweite Wohnberechtigungsschein" für zusätzliche Probleme/Spannungen/Knappheit auf dem Erfurter Wohnungsmarkt sorgt, von der Verwaltung geteilt?

Um eine Einschätzung abgeben zu können, ob und wie sich der thüringenweite Wohnberechtigungsschein auf den Erfurter Wohnungsmarkt auswirkt, müsste auf entsprechendes Zahlenmaterial zurückgegriffen werden können.

Im Amt für Soziales und Gesundheit als zuständige Stelle für das Ausstellen von Wohnberechtigungsscheinen wird keine Statistik darüber geführt, welche Thüringer Gemeinde den entsprechend vorgelegten Wohnberechtigungsschein ausgestellt hat, welcher bei der Belegung der entsprechenden Wohnungen Anwendung gefunden hat. Deshalb können zu den Auswirkungen des thüringenweiten Wohnberechtigungsscheines auf den Erfurter Wohnungsmarkt keine Aussagen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Recyclingpapier